



09. September 2017
Nr.: 37/2017

Große Ehrenmedaille für Karl Wolf

Höchste Ehrung des ZVG für außerordentliches berufsständisches Engagement

(ZVG) Im Rahmen des Deutschen Gartenbautags 2017 des Zentralverbandes Gartenbau e. V. (ZVG) in Berlin erhielt Karl Wolf am 9. September die Große Ehrenmedaille in Gold. ZVG-Präsident Jürgen Mertz verlieh eine der höchsten Auszeichnungen des Verbandes für Wolfs überzeugendes und langjähriges berufsständisches Engagement. Er würdigte ihn als Persönlichkeit, die Außergewöhnliches für den deutschen Gartenbau geleistet hat und dankte ihm für seine ziel- und sachorientierte Arbeit im Sinne des Berufsstands. Mertz dankte auch Ehefrau Irene Wolf, die stets die Verbandsarbeit mitgetragen hatte. Karl Wolf wird in Kürze in den beruflichen Ruhestand eintreten und damit auch seine noch bestehenden berufsständischen Ämter abgeben. „Das war einzigartig. Lieber Karl, durch unsere langjährige, gemeinsame Verbandsarbeit in Hessen, warst du nicht nur ein geschätzter Kollege - für mich bist du ein Freund! Ich verleihe dir eine der höchsten Auszeichnungen, die Große Ehrenmedaille in Gold“.

Wolf, der mit seiner Ehefrau Irene eine Friedhofsgärtnerei in Wiesbaden führt, brachte sich in zahlreichen Funktionen für den Berufsstand ein. Unter anderem ist er seit 1993 als Vorsitzender der Fachgruppe Friedhof im Hessischen Gärtnereiverband und später Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Beirates der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen und als Kreisgärtnermeister des Kreisverbandes Wiesbaden war er ebenso aktiv, wie als Mitglied der Vertreterversammlungen der Berufsgenossenschaft (BG), Alterskasse, Krankenkasse und dort auch als Rechnungsprüfer. Auch in den gärtnerischen Ausschüssen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) war Wolf engagiert. Seit 1999 ist der Gärtnermeister Vorstandsmitglied des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) und war bis 2015 stellvertretender Vorsitzender des Vereins zur Förderung der deutschen Friedhofskultur. 2005 übernahm Wolf, nach dem plötzlichen Tod von Dirk Gertzmann, kommissarisch den Vorsitz des BdF, bis 2006 Lüder Nobbmann gewählt wurde. In der Dauergrabpflegegesellschaft (D-GmbH) begleitete er bis zu deren Verschmelzung in die Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner (GdF) im Jahr 2016 über viele Jahre das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Das langjährige, über zwei Jahrzehnte andauernde, Engagement auf Kreis-, Landes- und zuletzt auf Bundesebene – auch in sehr schwierigen Jahren – machen deutlich, dass Wolf Außerordentliches zur Weiterentwicklung der Branche beigetragen hat.

Bildunterschrift/ Download: Foto ZVG/ Markula

Im Rahmen des Deutschen Gartenbautags 2017 erhielt Karl Wolf die Große Ehrenmedaille des ZVG in Gold. (v.l.n.r. Deutsche Blumenfee Lisa Bartels, Wolf, Mertz)

www.g-net.de/files/download/informationsdienst/2017/Bilder/pd37/zvg_pd37_6.JPG

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplares

Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e. V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.

Über den Zentralverband Gartenbau:

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen.

Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: www.g-net.de

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.